

## **Infrastrukturkonzept Sporthallen in München**

### **Standortsuche für eine neue Sporthalle im 17. und 18. Stadtbezirk**

**Antrag Nr. 14-20 / A 00936 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Beatrix Zurek vom 23.04.2015**

### **Sportstadt München - Sportinfrastruktur 1**

#### **Standorte für den Neubau von Vereinssporthallen**

**Antrag Nr. 14-20 / A 05524 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Gerhard Mayer vom 25.06.2019**

### **Sportstadt München - Sportinfrastruktur 2**

#### **Eine neue Sporthalle auf der Bezirkssportanlage Görzer Straße**

**Antrag Nr. 14-20 / A 05525 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Gerhard Mayer vom 25.06.2019**

### **Sportstadt München - Sportinfrastruktur 3**

#### **Eine neue Sporthalle neben der Großmarkthalle**

**Antrag Nr. 14-20 / A 05526 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Jens Röver vom 25.06.2019**

### **Sporthallenneubau im Hermann-von-Siemens-Sportpark – Fläche an Vereine übertragen**

**Antrag Nr. 14-20 / A 05568 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Christian Vorländer vom 02.07.2019**

### **TSG Pasing von 1888 e. V.**

**Antrag Nr. 14-20 / A 05798 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herr StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 09.08.2019**

## **Eine Turnhalle für die Bezirkssportanlage Trudering!**

**Antrag Nr. 14 – 20 / A 06327 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herr StR Christian Müller, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Haimo Liebich vom 04.12.2019**

## **Errichtung einer Turnhalle für Lochhausen / Langwied**

**Empfehlung Nr. 14 – 20 / E 02600**

**der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing–Lochhausen–Langwied  
am 28.05.2019**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00329**

15 Anlagen

### **Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 14.04.2021 (SB) Öffentliche Sitzung**

#### **I. Vortrag der Referentin**

Dem Referat für Bildung und Sport liegen sieben Stadtratsanträge (Anlagen 1 bis 7) und eine Empfehlung aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing - Lochhausen - Langwied (Anlage 8) zum Themenbereich „Bau von Sporthallen“ vor.

Das Referat für Bildung und Sport hat eine Infrastrukturanalyse für den Bereich Sporthallen durchgeführt und dabei auch gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung verschiedene Standorte auf ihre grundsätzliche bau- und planungsrechtliche Eignung für die Errichtung einer Mehrfachsporthalle (Zwei- oder Dreifachsporthalle) untersucht.

Das Ergebnis wird im Folgenden erläutert:

#### **1. Bau städtischer Sporthallen**

##### **1.1 Rechtsgrundlage und aktuelle Verwaltungspraxis**

Die Bereitstellung von Sporthallen für den lehrplanmäßigen Sportunterricht der Münchner Schulen gehört zu den Pflichtaufgaben der Landeshauptstadt München (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BaySchFG und § 2 Abs. 4 SchulbauV). Die dafür anfallenden Investitionskosten werden nach Art. 10 FAG vom Freistaat Bayern bezuschusst (Art. 5 Abs. 1 BaySchFG).

Die Bereitstellung von Sporthallen für den Breitensport ist eine freiwillige Aufgabe der Kommune (Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO). Die Investitionskosten für diese Einrichtungen muss die Landeshauptstadt München - sofern keine schulische Mitnutzung stattfindet – ohne staatliche Bezuschussung finanzieren.

Angesichts des Flächenbedarfs und der Kosten, die der Bau von Sporthallen auslöst, ist es langjährige Verwaltungspraxis, städtische Sporthallen grundsätzlich im Rahmen von Schulbaumaßnahmen zu errichten. Dies wurde vom Stadtrat wiederholt, zuletzt mit Beschluss vom 09.05.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V11248) bestätigt.

Das Referat für Bildung und Sport realisiert an einzelnen Schulstandorten, an denen es die grundstücksmäßige und baurechtliche Situation zulässt, seit 2008 auf Grundlage der Stadtratsbeschlüsse vom 26.11.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V01131) und vom 27.02.2019 (Sitzungsvorlage Br. 14-20 / V13988) mehr Sporthalleneinheiten (nach Möglichkeit Dreifachsporthallen) als im konkreten Fall zur Versorgung der Schule notwendig sind. Mit dieser Strategie lassen sich parallel zur Sicherung des Schulsports die vorhandenen Defizite für den Breitensport, insbesondere im Bereich der stark nachgefragten Zwei- und Dreifachsporthallen, reduzieren (vgl. Ziffer 1.2).

Mit diesem Vorgehen lässt sich das Angebot an Sporthalleneinheiten im gesamten Stadtgebiet bedarfsgerecht und nachhaltig ausbauen. Durch die Überlassung der städtischen Schulsportstätten (außerhalb der Schulzeiten) an Sportvereine und Sportgruppen entsteht ein attraktives Angebot für den Breitensport.

Dieses Angebot wird ergänzt durch den Bau vereinseigener Sporthallen, den die Landeshauptstadt München mit einem Sonderförderprogramm unterstützt (vgl. Ziffer 2).

## 1.2 Sporthallenbestand und Planung / Bau weiterer Sporthallen

Das Immobilienportfolio des Referates für Bildung und Sport umfasst (Stand: 12 / 2019) 383 Sporthallen, davon 33 Dreifach-, 28 Zweifach-, 322 Einfach- und Kleinsporthallen (Anlage 9). Dies sind insgesamt 477 Sporthalleneinheiten (1 Sporthalleneinheit = 1 Hallenteil).

Die durchschnittliche außerschulische Belegung dieser städtischen Sporthallen in 2019 - das Jahr 2020 ist wegen der fast ganzjährigen Schließung der Sporthallen durch die Corona-Pandemie nicht aussagekräftig und wird daher bei der Betrachtung nicht herangezogen - stellte sich wie folgt dar:

Hallentypen	Montag bis Freitag 17.00 - 20.00 Uhr	Montag bis Freitag 20.00 - 21.00 / 22.00Uhr	Montag bis Freitag 21.00 / 22.00 - 22.00 / 23.00 Uhr
Zwei- und Dreifachsporthallen	94,2 %	90,7 %	46,4 %
Einfach- und Kleinsporthallen	78,9 %	67,6 %	28,6 %

An den Wochenenden findet fast ausschließlich Punktspielbetrieb statt. Auf eine Darstellung wird daher verzichtet.

Die Auswertung der außerschulischen Belegung der Sporthallen zeigt, dass in den attraktiven Hallenzeiten von 17.00 Uhr bis 21.00 / 22.00 Uhr die Zwei- und Dreifachsporthallen voll und die Einfach- und Kleinsporthallen weitgehend ausgelastet sind. Freie Nutzungszeiten gibt es in allen Hallenformaten in nennenswertem Umfang nur noch in der, bei den Vereinen eher unbeliebten Stunde am späten Abend.

Der Ausbau des kooperativen Ganztags an den Schulen führt außerdem dazu, dass die Sporthallen von den Schulen tageweise vermehrt bis 18.00 Uhr genutzt werden könnten. Weitere Informationen zur außerschulischen Belegung sind dem Beschluss des Stadtrates vom 18.09.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V15958) zur Evaluation und Optimierung der Vergabe der Nutzungszeiten städtischer Schulsportstätten zu entnehmen.

Mit der Realisierung der vom Stadtrat beschlossenen Einzelprojekte (Freiham und Messestadt Riem) und den bisher geplanten Projekten der drei Schulbauprogramme könnte die Landeshauptstadt München ihr Angebot perspektivisch auf 418 Sporthallen, davon 75

Dreifach-, 50 Zweifach- und 293 Einfach- und Kleinsporthallen ausbauen (Anlage 10). Statt der aktuell vorhandenen 33 wären künftig 75 Dreifachsporthallen und statt der bisher vorhandenen 28 wären künftig 50 Zweifachsporthallen verfügbar. Im Gegenzug dazu würde sich die Zahl der, insbesondere für Mannschaftssportarten nicht oder nur sehr eingeschränkt geeigneten, Einfach- und Kleinsporthallen von bisher 322 auf 293 verringern. Insgesamt würde sich bei einer unveränderten Umsetzung der bisher beschlossenen Sporthallen in den drei Schulbauprogrammen die Anzahl der Sporthalleneinheiten von bisher 477 auf künftig 618 Sporthalleneinheiten erhöhen. Dies entspricht einer Steigerung um rd. 29 %.

Im Ergebnis ließe sich mit der Realisierung dieser Projekte und der weiteren Förderung des Baus vereinseigener Sporthallen (vgl. Ziffer 2.2) zum einen das aktuelle Bestandsdefizit im Vereinssport bei den Zwei- und Dreifachsporthallen beseitigen. Zum anderen wäre sichergestellt, dass auch langfristig - vor dem Hintergrund der wachsenden Bevölkerung Münchens von derzeit 1,5 Mio. Einwohner\*innen auf prognostizierte 1,85 Mio. Einwohner\*innen bis 2040 - ein adäquates Angebot an Hallennutzungszeiten für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung gestellt werden könnte. Dies fördert auch die Entwicklungsmöglichkeiten der Vereine, die eine tragende Rolle in der sozialen Gestaltung der Stadtgesellschaft übernehmen.

## **2. Förderung des Baus vereinseigener Sporthallen**

### **2.1 Rechtsgrundlage**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat im Dezember 2015 das Sonderförderprogramm zur Verringerung des Defizits an Sporthallen durch Förderung von großen Vereinsbauprojekten (Sonderförderprogramm Sporthallenbau) beschlossen. Mit dem Programm soll explizit der Bau von Sporthallen und anderen Hallenkomplexen durch Vereine unterstützt werden. Der Umfang der Förderung beträgt bis zu 30 % Zuschuss und 30 % zinsloses Darlehen, gemessen an den förderfähigen Baukosten. Gefördert werden die notwendigen Investitionen zur Neuschaffung (Neubau, Erweiterungsbau) von Zwei- und Dreifachsporthallen und anderen Hallenkomplexen, die mindestens die Grundfläche einer Zweifachsporthalle (810 qm ohne Nebenräume) aufweisen. Zu den Fördervoraussetzungen gehören neben der Art der Anlage verschiedene besondere Merkmale, die das Projekt von Fällen der regulären Förderung nach den Sportförderrichtlinien abheben, z. B. die Größe des Vereins (mindestens 2.000 Mitglieder, mindestens 10 Abteilungen) und eine ausreichende und nachgewiesene Wirtschaftskraft des Vereins. Die entsprechenden Richtlinien traten zum 01.01.2016 in Kraft und sind derzeit mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2020 versehen und sollen verlängert werden.

### **2.2 Sporthallenbestand und Planung / Bau weiterer vereinseigener Sporthallen**

In München gibt es 46 vereinseigene Sporthallen, davon 14 Dreifach-, 11 Zweifach-, 16 Einfach- und 5 Kleinsporthallen (Quelle: SKUBIS, Stand 01.01.2020); dies entspricht 85 Halleneinheiten.

Im Rahmen des Sonderförderprogramms Sporthallenbau wurden bislang folgende Vereinsbaumaßnahmen umgesetzt:

Vereins-sportanlage	Baumaßnahmen / Bauherr	Kosten rd.	Finanzierungsanteil der LHM (rd.)	Bewilligungs-beschluss
Margarethe-Danzi-Str. 21	Erweiterung der Dreifachsporthalle, ESV München e.V.	13,0 Mio. €	3,9 Mio. € (Zuschuss) 3,9 Mio. € (Darlehen)	Beschluss vom 22.03.2017
Sieboldstr. 4	Neubau einer Dreifachsporthalle und Sanierung Bestand, TSV München-Ost e. V.	12,0 Mio. €	3,3 Mio. € (Zuschuss) 3,3 Mio. € (Darlehen)	Beschluss vom 09.10.2019
Weltenburger Str. 53	Neubau einer Dreifachsporthalle, Turnerschaft Jahn München von 1887 e. V.	20,4 Mio. €	5,8 Mio. € (Zuschuss) 5,8 Mio. € (Darlehen)	Beschluss vom 09.10.2019

Weitere sechs Sportvereine haben ihre Absicht bekundet, den Bau einer Sporthalle zu realisieren und einen entsprechenden Antrag auf Förderung der Maßnahme nach dem Sonderförderprogramm zu stellen. Die Realisierung der einzelnen Maßnahmen hängt insbesondere von der Finanzierbarkeit und baulichen Genehmigungsfähigkeit des jeweiligen Vorhabens ab. Zum möglichen Umsetzungszeitpunkt kann daher derzeit noch keine Prognose gemacht werden.

Mit den derzeit vorliegenden sechs Interessensbekundungen dürfte das Potential neuer vereinseigener Sporthallen weitgehend ausgereizt sein. Selbst große Sportvereine können erfahrungsgemäß - auch bei Inanspruchnahme aller Fördermöglichkeiten - nicht oder nur in Einzelfällen die Finanzierung des Baus einer eigenen Sporthalle sicherstellen.

### 3. Behandlung der Stadtratsanträge und der Bürgerversammlungsempfehlung

Das Referat für Bildung und Sport hat die sieben Stadtratsanträge (Anlagen 1 bis 7) und die Empfehlung der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes (Anlage 8) zum Themenbereich Sporthallen geprüft und teilt hierzu folgendes Ergebnis mit:

#### 3.1 Suche potentieller Flächen für den Bau weiterer Sporthallen

Gemäß den Anträgen der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 14-20 / A 05524, Nr. 14-20 / A 05525 und Nr. 14-20 / A 05526 jeweils vom 25.06.2019 (Anlagen 2, 3, und 4) hat das Referat für Bildung und Sport gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Kommunalreferat die dort konkret genannten fünf Standorte (Klausener Platz, Fromundstraße, St.-Quirin-Platz, Görzer Straße und Großmarkthalle) sowie weitere (Sportvorbehalts-)Flächen im Stadtgebiet auf ihre mögliche Eignung für den Bau von Mehrfachsporthallen (Zwei- bzw. Dreifachsporthallen), ggf. auch im Rahmen von Vereinsbauprojekten, bewertet.

Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass der Bestand der derzeit noch ungenutzten städtischen (Sportvorbehalts-)Flächen sehr gering ist und die meisten dieser Flächen für den Bau einer Mehrfachsporthalle von vornherein nicht in Betracht kommen. Gründe hierfür sind u. a. die fehlende Größe, das fehlende Baurecht, die fehlende Verfügbarkeit oder eine geplante anderweitige Nutzung (z. B. Schulbau).

Nach einer ersten unverbindlichen Einschätzung scheinen - vorbehaltlich einer positiven Machbarkeitsuntersuchung bzw. Bauvoranfrage - folgende zwei Standorte für den Bau einer Sporthalle grundsätzlich geeignet:

Teilfläche der Bezirkssportanlage Görzer Str. 55:

Die Fläche östlich der städtischen Zweifachsporthalle Görzer Str. 53 im 16. Stadtbezirk

Ramersdorf - Perlach (Anlage 11) gehört zum Areal der städtischen Bezirkssportanlage Görzer Str. 55. Hier befinden sich zwei Rasennebenflächen und eine Stockbahn. Rein flächenmäßig könnte man hier, unter Wegfall eines Teils der vorgenannten Sportfreianlagen für die derzeitigen Nutzer\*innen der Bezirkssportanlage, eine weitere Mehrfachsporthalle realisieren. Allerdings weist der Bebauungsplan an dieser Stelle keinen Bauraum aus. Ob hier eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes möglich oder eine Bebauungsplanänderung erforderlich wäre, müsste im Rahmen einer Bauvoranfrage oder eines Bauantrages geklärt werden. Die Erschließung einer zweiten separaten Sporthalle, die vermutlich über den Mittleren Ring erfolgen müsste, erscheint schwierig. In Anbetracht dieser Umstände empfiehlt das Referat für Bildung und Sport den Ansatz, einen Grundstücksteil herauszulösen und einem Verein zum Zweck der Errichtung einer vereinseigenen Sporthalle zu überlassen, an diesem Standort nicht weiterzuverfolgen. Stattdessen sollte zur Nutzung von Synergien die bestehende Sporthalle, die baulich in die Jahre gekommen ist, berücksichtigt werden. Ein Planungskonzept, das den Wunsch nach einer weiteren Sporthalle und die erforderliche Erneuerung der bestehenden Sporthalle umfasst, indem es an Stelle der bestehenden Zweifachsporthalle eine größere Halleneinheit (z. B. eine Dreifachsporthalle oder zwei übereinander gestapelte Zweifachsporthallen) vorsieht, wäre sportfachlich sinnvoll und nachhaltig. Die Machbarkeit einer solchen Planung könnte in einem der nächsten Schulbauprogramme untersucht werden.

#### Fläche an der Schäftlarnstr. - Areal der Großmarkthalle:

Am 25.03. / 08.04.2020 wurde dem Stadtrat durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein Grundsatz- und Eckdatenbeschluss vorgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 18054), in welchem die Neuordnungsstrategie für das Großmarkthallengelände (Anlage 12) aufgezeigt wurde. Auf dem insgesamt 26 ha großen Areal sollen sowohl die neue Großmarkthalle verwirklicht, als auch ein gemischt genutztes Stadtquartier auf den frei werdenden Flächen entwickelt werden. Die Planung sieht den Neubau der Großmarkthalle im Südosten des Areals entlang der Schäftlarnstraße vor. Nach derzeitigem Stand steht noch nicht fest, welche Nutzungen im Rahmen der Neuentwicklung des Großmarktgeländes, insbesondere im Bereich der frei werdenden Flächen, auf dem Areal zum Liegen kommen. Ziel der Planung ist insbesondere die Schaffung von Wohnraum. In diesem Zusammenhang ist noch nicht geklärt, ob möglicherweise der Bedarf für eine Grundschule ausgelöst wird. Im Zuge eines Grundschulneubaus würde dann auch die Möglichkeit der Errichtung mindestens einer Zweifachsporthalle geprüft werden. Der genaue Grundschulstandort und damit auch der Standort der Sporthalle würde im Rahmen des erforderlichen Bebauungsplanverfahrens, mit dem geplanten voraus gehenden städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb für die durch den Neubau der Großmarkthalle frei werdenden Flächen, festgelegt werden. Die SPD-Stadtratsanträge Nr. 14-20 / A 05524, Nr. 14-20 / A 05525 und Nr. 14-20 / A 05526 jeweils vom 25.06.2019 sind damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

### **3.2 Standortsuche für eine neue Sporthalle im 17. und 18. Stadtbezirk**

Mit Antrag Nr. 14-20 / A 00936 vom 23.04.2015 (Anlage 1) der SPD-Stadtratsfraktion wurde beantragt, Standorte für eine neue Sporthalle im 17. und 18. Stadtbezirk zu prüfen und dabei mögliche Kooperationen mit einer Kindertagesbetreuung oder auch kombinierte Nutzungen von zum Beispiel Parkplätzen, Supermärkten und / oder Schulen einzubeziehen.

In diesen Stadtbezirken betreibt die Landeshauptstadt München aktuell 26 Sporthallen, davon zwei Dreifach-, drei Zweifach-, 21 Einfachsporthallen. Dies entspricht aktuell 33 Sporthalleneinheiten (siehe Anlage 9).

Mit der Inbetriebnahme der im Bau befindlichen Dreifachsporthalle des Asam-Gymnasiums, Schlierseestr. 20, in 2021 werden die beiden alten Einfachsporthallen ersetzt. Die Sporthalleneinheiten erhöhen sich damit auf 34.

Zudem sollen die beiden Einfachsporthallen der Grundschule Weißenseestr. 45 durch eine Dreifachsporthalle ersetzt werden. Am neuen Grundschulstandort auf dem Areal des ehemaligen Klinikums Harlaching soll zudem eine neue Zweifachsporthalle entstehen. Die Zahl der städtischen Sporthalleneinheiten im 17. und 18. Stadtbezirk würde damit von aktuell 33 künftig auf 38 (siehe Anlage 10) steigen.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 00936 vom 23.04.2015 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

### **3.3 Auslastung der Sporthallen im 21. Stadtbezirk und in den Nachbarstadtbezirken sowie Überprüfung der Neuerrichtung einer Mehrfachsporthalle auf der Freisportanlage Aubinger Straße**

Mit Beschluss des Sportausschusses vom 22.03.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07726) wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, die Auslastung der Sporthallen im 21. Stadtbezirk und in den benachbarten Stadtbezirken darzustellen. Die gewünschten Informationen sind zusammen mit einer sportfachlichen Einschätzung zum Sporthallenbedarf aus Anlage 13 ersichtlich. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der 21. Stadtbezirk im Rahmen der ersten drei Schulbauprogramme vier zusätzliche neue Dreifachsporthallen erhalten soll und damit in Zukunft über eine gute Versorgung mit Sporthallen verfügt.

Mit dem vorgenannten Stadtratsbeschluss wurde das Referat für Bildung und Sport zudem beauftragt, die baurechtlichen Möglichkeiten für eine Mehrfachsporthalle auf dem Areal der städtischen Freisportanlage Aubinger Str. 12 zu untersuchen und eine grobe Kostenschätzung vorzulegen. Das Ergebnis der Standortuntersuchung ist zusammen mit einer sportfachlichen Einschätzung aus Anlage 14 ersichtlich. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Dreifachsporthalle auf dem Areal nicht genehmigungsfähig ist. Eine Zweifachsporthalle mit funktionalen Einschränkungen könnte unter hohem baulichen Aufwand grundsätzlich realisiert werden. Allerdings ist eine wirtschaftliche Umsetzung aufgrund der Gegebenheiten vor Ort nicht zu erwarten und kann daher nicht empfohlen werden.

Der Antrag Nr. 14-20 / A 05798 der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.08.2019 (Anlage 6) zielt darauf ab, der TSG Pasing von 1888 e. V. eine Teilfläche des Areals der städtischen Freisportanlage an der Aubinger Str. 12 zur Errichtung einer vereinseigenen Sporthalle zu überlassen.

Die TSG Pasing von 1888 e. V. mit ihren 1.437 Mitgliedern und vier Abteilungen (Quelle: SKUBIS, Stand. 01.01.2020) erfüllt derzeit die Voraussetzung des Sonderförderprogramms für den Bau vereinseigener Sporthallen (mind. 2.000 Mitglieder und mind. 10 Abteilungen, vgl. Ziffer 2.2) nicht. Auch eine Förderung nach § 7 der Sportförderrichtlinien scheidet aus, da der Verein den nötigen Eigenanteil in Höhe von mind. 30% der Gesamtbaukosten wohl nicht aufbringen kann. Die Überlassung einer Teilfläche der städtischen Sportanlage an die TSG Pasing von 1888 e. V. zum Bau einer vereinseigenen Sporthalle ist daher nicht zu empfehlen. Der SPD-Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 05798 vom 09.08.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

### **3.4 Sporthallenneubau im Hermann-von-Siemens-Sportpark**

Auf Grundlage des SPD-Stadtratsantrages Nr. 14 - 20 / A 05568 vom 02.07.2019 (Anlage 5) hat das Referat für Bildung und Sport geprüft, ob es zweckmäßig ist, eine Fläche des Areals des Hermann-von-Siemens-Sportparks an einen Sportverein zum Bau einer vereinseigenen Sporthalle zu übergeben.

Der Hermann-von-Siemens-Sportpark wird künftig in zwei Nutzungsbereiche - Sport- und Grünfläche - aufgeteilt. Das Areal liegt in einem Landschaftsschutzgebiet und weist in weiten Teilen einen umfangreichen schützenswerten Baumbestand auf, der auch künftig erhalten werden soll. Das Konzept für die Sportanlage sieht deshalb eine kompakte Anordnung der Sportflächen und die Konzentration der geplanten Gebäude (darunter ist auch eine Dreifachsporthalle) in einem Baukörper im Osten des Areals vor. Die künftige städtische Sportanlage wird sowohl der Versorgung umliegender Schulen als auch dem Vereinssport dienen. Das Herauslösen einer Grundstücksfläche zur Überlassung an einen oder mehrere Sportvereine zum Bau einer vereinseigenen Sporthalle ist weder mit dem vorgestellten sportfachlichen Nutzungskonzept noch mit der Lage im Landschaftsschutzgebiet und der damit verbundenen Vorgabe, die Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand so gering wie möglich zu halten, in Einklang zu bringen. Das Referat für Bildung und Sport empfiehlt daher, am bisherigen Nutzungskonzept für den Hermann-von-Siemens-Sportpark festzuhalten. Der SPD-Stadtratsantrag Nr. 14 - 20 / A 05568 vom 02.07.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

### **3.5 Errichtung einer Sporthalle für Lochhausen / Langwied**

Das Referat für Bildung und Sport hat die Empfehlung Nr. 14 - 20 / E 02600 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirks Aubing - Lochhausen - Langwied vom 28.05.2019, eine weitere Sporthalle in Lochhausen / Langwied zu errichten (Anlage 8), geprüft und teilt hierzu Folgendes mit:

Im 22. Stadtbezirk verfügt die Landeshauptstadt München derzeit über zwei Zweifach- und neun Einfachsporthallen (vgl. Anlage 9). Dies entspricht 13 Sporthalleneinheiten.

Im Rahmen der Schulbauprogramme sollen zwei Dreifach- und vier Zweifachsporthallen neu hinzukommen. Damit würde sich die Anzahl der Sporthalleneinheiten im 22. Stadtbezirk auf 25 Sporthalleneinheiten erhöhen (siehe Anlage 10). Dem Antrag der Bürgerversammlung könnte damit entsprochen werden.



Die Empfehlung Nr. 14 - 20 / E 02600 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirks Aubing - Lochhausen - Langwied vom 28.05.2019 ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

### **3.6 Sporthalle für die Bezirkssportanlage Trudering**

Das Referat für Bildung und Sport hat den SPD-Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06327 vom 04.12.2019 (Anlage 7), auf dem Hartplatz (Kunststofffeld) der Bezirkssportanlage Feldbergstr. 65 im 15. Stadtbezirk Trudering – Riem eine Sporthalle zu errichten, geprüft und teilt folgendes Ergebnis mit:

Die Bezirkssportanlage Feldbergstr. 65 wird intensiv genutzt. Auf den Freisporteinrichtungen findet der lehrplanmäßige Sportunterricht der Grund- und Mittelschule Feldbergstr. 85 sowie der Trainings- und Spielbetrieb von drei Fußballvereinen (TSV Trudering e. V., FC Stern München 1919 e. V. und FC Dreistern Neutrudering e. V.) statt. Der Allwetterplatz misst 22m x 42m und würde allenfalls Platz für eine Einfachsporthalle (Nettogrundfläche 15m x 27m) bieten (Anlage 15). Zudem wäre auch die Erschließung einer Sporthalle an diesem Standort nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Entscheidend ist jedoch, dass der Allwetterplatz gemäß dem Standardraumprogramm für die Schulen für den lehrplanmäßigen Sportunterricht weiterhin benötigt wird und daher nicht ersatzlos entfallen kann. Eine andere Fläche zur Errichtung eines neuen Allwetterplatzes ist weder auf dem Gelände der Bezirkssportanlage noch auf dem Areal der Schule vorhanden. Die Errichtung einer Sporthalle an Stelle des Allwetterplatzes ist aus sportfachlichen Gründen nicht möglich. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 14 - 20 / A 06327 vom 04.12.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

## **4. Fazit**

Das Vorgehen (Ziffer 1.1), städtische Sporthallen im Regelfall im Zusammenhang mit Schulbaumaßnahmen im Rahmen der Bauprogramme zu realisieren, hat sich bewährt. Sie ermöglicht die Inanspruchnahme staatlicher Fördermittel, die Senkung städtischer Investitionskosten, Synergieeffekte und eine bestmögliche Auslastung der Sporthallen. Die Mehrzahl der Sporthallen in München, aktuell rd. 78 %, sind städtische Sporthallen. Dieses Angebot wird durch Vereinssporthallen (aktuell rd. 22%) ergänzt. Durch den geplanten stadtweiten Bau zahlreicher weiterer städtischer Sporthallen (Ziffer 1.2), ergänzt durch geplante Vereinsbaumaßnahmen, die von der Landeshauptstadt München gefördert werden (Ziffer 2.2), könnte sichergestellt werden, dass künftig ein adäquates Angebot an Sporthallen zur Versorgung des Schul- und Vereinssports zur Verfügung steht.

## **5. Ausblick**

Die Datengrundlage (Ziffer 1.2 und 2.2. sowie Anlage 10) für diese Beschlussvorlage basiert auf den vor der Corona-Pandemie beschlossenen Schul- und Sportbauprogrammen und den bisher geplanten Sporthalleneinheiten. Aufgrund der Pandemie und der entsprechenden Haushaltssituation laufen derzeit referatsübergreifend Prüfungen zu Einsparpotentialen bei den Bauprojekten. Sollte es zu Kürzungen des Bedarfsumfanges kommen, könnte sich dies auch auf die bisher geplanten Sporthalleneinheiten auswirken.

Das Referat für Bildung und Sport wird das Infrastrukturkonzept für die Sporthallen aktualisieren, sobald feststeht, ob und in welchem Umfang Kürzungen bei den bisher geplanten Sporthalleneinheiten erforderlich sind. Das Ergebnis der Evaluation wird dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage, voraussichtlich im 2. Halbjahr 2022, vorgelegt.

In den Ziffern 3.1 und 3.4 werden drei zusätzliche Standorte für mögliche Sporthallenneubauten (Görzer Straße, Schäftlarnstraße und Hermann-von-Siemens-Sportpark) aufgezeigt. Mit dieser Beschlussvorlage ist jedoch noch keine Entscheidung über die Realisierung und Finanzierbarkeit dieser Projekte verbunden. Hierzu sind zu gegebener Zeit gesonderte Beschlüsse erforderlich.

## **6. Mitzeichnungen und Beteiligungen**

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Bei dem hier vorgelegten Infrastrukturkonzept Sporthallen in München handelt es sich um eine stadtweite Angelegenheit. Eine Anhörung der Bezirksausschüsse ist somit nicht vorgesehen.

Ausgenommen hiervon ist die Behandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E02600 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing – Lochhausen – Langwied vom 28.05.2019 (Anlage 8 und Ziffer 3.5 des Vortrages). Insoweit steht dem Bezirksausschuss 22 ein Anhörungsrecht zu. Der Bezirksausschuss 22 wurde angehört und hat der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirat des Geschäftsbereichs Sport, Herr Stadtrat Hans-Peter Mehling, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Ausführungen zum Infrastrukturkonzept Sporthallen in München werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00936 von Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Birgit Volk, Herrn Stadtrat Christian Vorländer und Frau StRin Beatrix Zurek vom 23.04.2015 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05524 von Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herrn Stadtrat Christian Müller, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Birgit Volk, Herrn Stadtrat Haimo Liebich, Herrn Stadtrat Christian Vorländer und Herrn Stadtrat Gerhard Mayer vom 25.06.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05525 von Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herrn Stadtrat Christian Müller, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Birgit Volk, Herrn Stadtrat Haimo Liebich und Herrn Stadtrat Gerhard Mayer vom 25.06.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05526 von Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herrn Stadtrat Christian Müller, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Birgit Volk, Herrn Stadtrat Haimo Liebich und Herrn Stadtrat Jens Röver vom 25.06.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05568 von Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herrn Stadtrat Christian Müller, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Birgit Volk, Herrn Stadtrat Jens Röver, Herrn StR Christian Vorländer vom 02.07.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05798 von Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn Stadtrat Christian Müller, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Frau Stadträtin Birgit Volk, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar vom 09.08.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06327 von Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Haimo Liebich vom 04.12.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Die Empfehlung Nr. 14 – 20 / E 02600 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 28.05.2019 ist nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

### IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
zur Kenntnisnahme.

### V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An BAU – RG 4, BAU - H  
An PLAN- HA I  
An PLAN-HAII  
An PLAN-HA IV  
An KR-IS  
An Gleichstellungsstelle für Frauen  
An RBS-S-P  
An RBS-S-ST  
An RBS-ZIM

z. K.  
Am

---